



Deutsche
Rentenversicherung

Bund

**ver.di Bundesveranstaltung zum
„Tag der Selbstverwaltung 2014“
am 8. Mai 2014 in Berlin**

Dr. Axel Reimann

Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Sehr geehrte Frau Welskopp-Deffaa,

sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Sehr geehrter Herr Bsirske,

sehr geehrter Herr Weiß,

sehr geehrter Herr Kirschner,

ich begrüße auch ganz herzlich Frau Buntentbach und Herrn Lubinski sowie alle Mitglieder der Selbstverwaltung,

sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihre guten Wünsche zu meinem neuen Amt als Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund. Ich freue mich, Sie heute im Hause der Deutschen Rentenversicherung Bund begrüßen zu dürfen. Die Deutsche Rentenversicherung Bund, die frühere Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, ist nicht nur der größte Rentenversicherungsträger in Deutschland – sie nimmt auch im Hinblick auf die Selbstverwaltung eine besondere Position ein: Da die Deutsche Rentenversicherung Bund zum einen ein bundesweit tätiger Versicherungsträger der allgemeinen Rentenversicherung ist, zum anderen aber darüber hinaus die Grundsatz- und Querschnittsaufgaben für die gesamte Rentenversicherung wahrnimmt, gibt es hier zwei Ebenen in der Selbstverwaltung: Für die Trägerebene sowie für die Gesamtheit der Rentenversicherung. Die Selbstverwaltung ist insofern in diesem Hause besonders stark präsent. Vor diesem Hintergrund ist es sicher eine sehr gute Entscheidung, den diesjährigen Tag der Selbstverwaltung hier zu begehen.

Der Tag der Selbstverwaltung 2014 steht unter dem Motto „125 Jahre Deutsche Rentenversicherung – 125 Jahre Selbstverwaltung in der Deutschen Rentenversicherung“. Und tatsächlich war die Geburtsstunde der Rentenversicherung, die Verabschiedung des „Gesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung“ am 22.6.1889, zugleich auch der Beginn der Selbstverwaltung in der Rentenversicherung. Die Träger der Rentenversicherung waren von Beginn an als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltungsrechten von Arbeitgebern und Versicherten angelegt. Mehr noch: Der Gedanke der Selbstverwaltung im Bereich der Sozialversicherung ist sogar noch älter, denn auch die bereits vor der Bismarckschen Sozialgesetzgebung bestehenden Sozialversicherungseinrichtungen – z.B. die Knappschaftsvereine oder die Hilfskassen – waren letztlich selbstverwaltet, wenn auch in sehr unterschiedlicher Weise.

Das Jahr des 125jährigen Bestehens der Deutschen Rentenversicherung und ihrer Selbstverwaltung ist ein guter Grund, einmal einen Blick zurück in die sehr abwechslungsreiche Entwicklung in diesen 125 Jahren zu tun – aber gleichzeitig sollte es auch Anlass sein darüber nachzudenken, wie sich die Selbstverwaltung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weiterentwickeln sollte. Denn ebenso wie für die Rentenversicherung gilt auch für das Institut der Selbstverwaltung: Zukunftsfähigkeit gewinnt man nur durch permanente Anpassung an sich ändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Gerade weil diese Anpassung immer wieder gelungen ist, können wir heute auf 125 Jahre erfolgreiche Arbeit sowohl der Rentenversicherung als auch der Selbstverwaltung zurück blicken.

Ich will nur exemplarisch auf einige wenige Entwicklungen hinweisen, die das Ausmaß der Veränderungen aufzeigen, die die konkrete Ausgestaltung der Selbstverwaltung und ihrer Strukturen in den vergangenen 125 Jahren durchlaufen hat. So war zunächst bei Einführung der Rentenversicherung für jede Versicherungsanstalt – zur „Wahrnehmung der Interessen des Reichs“ – von der jeweiligen Landesregierung im Einvernehmen mit dem Reichskanzler ein Kommissar bestellt worden, der befugt war, an allen Verhandlungen der Selbstverwaltungsorgane teilzunehmen und dort Anträge zu stellen. Dieser Kommissar wurde zwar bereits mit dem Invalidenversicherungsgesetz von 1899 wieder abgeschafft. An diesem Beispiel wird aber deutlich, dass die mit dem Institut der Selbstverwaltung verbundene Unabhängigkeit von der staatlichen Exekutive von Beginn an nicht unumstritten war; sie musste und muss letztlich immer wieder aufs Neue gesichert werden.

Auch im Hinblick auf die Wahl der Vertreter von Versicherten und Arbeitgebern in die Selbstverwaltungsorgane haben sich im Laufe der Zeit vielfältige Veränderungen ergeben. Das wichtigste Selbstverwaltungsgremium in den Anfangsjahrzehnten der Rentenversicherung war der paritätisch aus mindestens je fünf Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten bestehende Ausschuss – man könnte ihn als einen Vorläufer der Vertreterversammlung bezeichnen. Dieser Ausschuss wurde nicht von den Versicherten oder von deren Organisationen gewählt, sondern von den Vorständen der im jeweiligen Zuständigkeitsbereich eines Rentenversicherungsträgers vorhandenen Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskrankenkassen sowie der Knappschaftskasse. Dabei waren im Übrigen nur männliche Personen in den Ausschuss wählbar. Auch insoweit

haben sich in den vergangenen 125 Jahren erhebliche – und sehr erfreuliche – Veränderungen ergeben.

Dass die Selbstverwaltung als Form der demokratisch legitimierten Selbstorganisation geradezu das Gegenmodell eines autokratischen Gesellschaftsmodells und insofern eine nicht akzeptable Herausforderung für alle derartigen Herrschaftsmodelle darstellt, wurde insbesondere in der Zeit der Nazidiktatur deutlich. Selbstverwaltung und nationalsozialistisches Führerprinzip waren schon vom Grundsatz her nicht miteinander vereinbar; in der Folge wurden bereits am 18.05.1933 die Inhaber von Ehrenämtern nach der RVO, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichsknappschaftsgesetz ihrer Ämter enthoben. 1934 wurden dann die Organe der Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen komplett abgeschafft; jeder Träger bekam einen Leiter, der bei den Landesversicherungsanstalten von der jeweiligen Landesregierung, bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte vom Reichspräsidenten ernannt wurde. Gerade in der Rigorosität, mit der die Nationalsozialisten die Selbstverwaltung in den Sozialversicherungen abschafften, wird meines Erachtens deutlich, wie sehr das Institut der Selbstverwaltung mit den Gedanken der freiheitlichen Selbstbestimmung verknüpft und – in heutiger Terminologie - basisdemokratisch ausgerichtet ist.

Dass auch in der Bundesrepublik Deutschland Selbstverwaltung vor allem dann gestärkt wird, wenn sie den Rückhalt der durch die Selbstverwaltung vertretenen Menschen hat, zeigte sich geradezu exemplarisch 1953 bei der Errichtung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, also der Vorgängerin der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die

Selbstverwaltungswahlen im Mai 1953 brachten für den Bereich der Rentenversicherung der Angestellten zu einer Urwahl eine Wahlbeteiligung von mehr als 40 % und ein überwältigendes Votum der Wähler für jene Gruppierungen, die eine eigenständige Angestelltenversicherung forderten. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieses beeindruckenden Votums beschloss der Deutsche Bundestag dann zum 1. August 1953 die zuvor durchaus kontrovers diskutierte Errichtung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte.

Meine Damen und Herren,

soweit ein kurzer historischer Rückblick, der auch zeigt, wie weit der Weg zur heutigen Ausgestaltung der Selbstverwaltung gewesen ist. Wenn man nun den Blick auf den aktuellen Stand der Diskussion – und vielleicht auch darüber hinaus – richtet, wird zunächst eines deutlich: Das Institut der Selbstverwaltung ist in unserer Gesellschaft etabliert und wirksam, was sich allerdings in der öffentlichen Wahrnehmung nicht immer niederschlägt. Denn auf der einen Seite gibt es heute in unserer Gesellschaft einen breiten Konsens über die wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen und politischen Parteien hinweg, dass die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung eine wichtige Einrichtung ist, die es zu erhalten und zu fördern gilt. Selbstverwaltung gilt als Beispiel für „good governance“.

Auf der anderen Seite kann man sich allerdings manchmal des Eindrucks nicht erwehren, dass auch hinsichtlich der politischen Wertschätzung der Selbstverwaltung ein erheblicher Unterschied zwischen dem Inhalt der Reden am Sonntag und der harten Realität von Montag bis Samstag liegt. Denn wenn es darum geht, ganz konkret die Handlungsspielräume der Selbstverwaltung und

deren Weiterentwicklung ins Auge zu fassen, wird der Konsens meinem Eindruck nach doch deutlich kleiner. Aber genau darauf wird es ankommen: Wir werden über die Frage sprechen müssen, wie die Institution Selbstverwaltung so weiterentwickelt werden kann, dass sie auch in Zukunft noch die Akzeptanz vor allem derjenigen genießt, für die sie da ist: Die der Beitragszahler und Rentner.

Diese notwendige Akzeptanz erfordert vor allem auch Gestaltungsspielräume für die Selbstverwaltung. Es ist eine alte politische Erfahrung – das brauche ich in diesem Kreis nicht besonders zu betonen – dass sich Gestaltungs- und Entscheidungskompetenzen nicht von selbst ergeben. Vielmehr müssen sie immer wieder aufs neue und oft in schwierigen Prozessen ausgehandelt, erarbeitet und abgesichert werden.

Denn es geht um nicht weniger als um Entscheidungskompetenzen und Übernahme von Verantwortung, mit anderen Worten, von Teilhabe an der Macht. Das beinhaltet auch, dass sich die politische Ebene an dieser Stelle bewusst zurück nimmt, um die Selbstverwaltung zu stärken. Wir werden aber nur dann die Identifikation der Beitragszahler und Rentner mit der Selbstverwaltung ausbauen, erhalten oder vielleicht sogar erst herstellen, wenn die Selbstverwaltung über entsprechende Aufgaben und Kompetenzen verfügt, mit denen sie auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden kann. Ein politischer Diskurs hierüber ist sicher ebenso wichtig wie die eher organisatorisch orientierte Diskussion darüber, ob mit Veränderungen im Verfahren der Durchführung von Sozialwahlen die dabei erzielte Wahlbeteiligung gesteigert werden kann. In jedem Fall wird es darum gehen, die Selbstverwaltung als

gesellschaftliche Kraft mit Gestaltungswillen und Gestaltungsmacht wahrnehmbar zu machen.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen also: Die Diskussion um die Selbstverwaltung und ihre Weiterentwicklung ist heute so aktuell wie vor 125 Jahren. Umso mehr freue ich mich, dass es seit einigen Jahren diesen Tag der Selbstverwaltung gibt und dass Sie die Veranstaltung dazu in diesem Jahr in unserem Hause durchführen. Ich wünsche Ihnen für diese Veranstaltung alles Gute – vor allem aber wünsche ich dem Institut der Selbstverwaltung und seiner Weiterentwicklung alles Gute.

Die Rentenversicherung hat seit jetzt 125 Jahren wesentlich dazu beitragen können, dass die Versorgung der Menschen nach Abschluss der Erwerbsphase gesichert ist – und die Selbstverwaltung in der Rentenversicherung hat daran einen gehörigen Anteil. Das gilt es, am heutigen Tag zu würdigen und auch zu feiern. Und deshalb nochmals: Herzlich willkommen in der Deutsche Rentenversicherung Bund und gutes Gelingen für Ihre Veranstaltung!

Vielen Dank.